Verfahrensvermerke

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Diepholz diese 85. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Diepholz, den (SIEGEL) Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am 11.03.2019 die Aufstellung der 85. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Im Rahmen der Fortführung der Planung wurde dieser Aufstellungsbeschluss mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 07.09.2020 hinsichtlich der Aktualisierung des Änderungsbereichs geändert.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Diepholz, den (Siegel) Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 dem Entwurf der 85. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 85. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung haben vom 02.04.2021 bis 05.05.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen und wurden zur gleichen Zeit auf der Internetseite der Stadt Diepholz eingestellt.

Diepholz, den Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Diepholz hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 85. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Diepholz, den Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Genehmigung

Die 85. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.: .....)

vom ..... unter den Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahmen der kenntlich

gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Diepholz, den (Siegel) Landkreis Diepholz

Rechtswirksamkeit

Die Genehmigung der 85. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am

.....ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am .....wirksam geworden.

Diepholz, den (Siegel) Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der 85. Änderung des Flächennutzungsplans sind

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des o.g. Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes – nicht – geltend gemacht worden.

Diepholz, den (Siegel) Bürgermeister

Plangrundlage

Karte:	ALKIS, Maßstab 1 : 5.000 Stadt Diepholz, Gemarkung Diepholz, Flur 2, Stand 14.04.2020
Quelle:	Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Herausgebervermerk:	© 2020 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen

Planverfasser

Der Entwurf der 85. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von:

P3 Planungsteam GbR mbH, Ofener Str. 33a, 26121 Oldenburg, 0441-74210.

Oldenburg, den Planverfasser

Planzeichnung

Maßstab 1:5000
50 m 250 m
nord

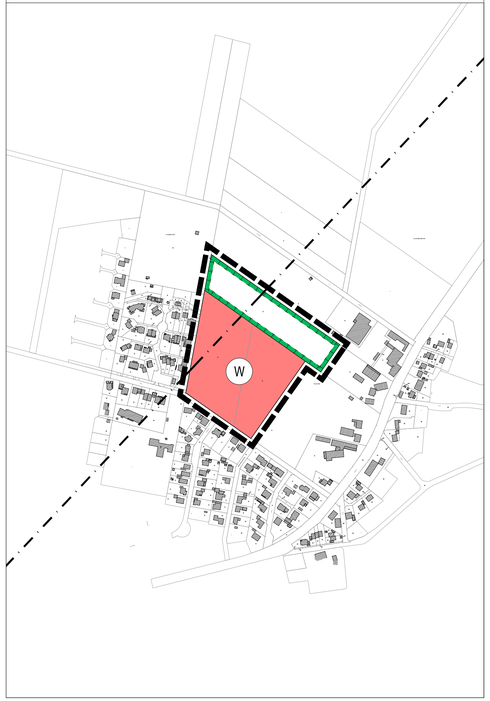

Planzeichenerklärung gemäß PlanZV '90

Art der baulichen Nutzung

W — Wohnbauflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Richtfunkstrecke

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Hinweise

Es gelten das **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist und die **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Archäologische Bodenfunde – Sollten bei Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese meldepflichtig (§ 14 (1) NDSchG) und müssen der unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt sowie dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Referat Archäologie – Stützpunkt Hannover - unverzüglich gemeldet werden (§ 14 (1) Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG)). Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen (§ 14 (2) NDSchG), bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

Altlasten – Im Änderungsbereich ist nach aktuellem Kenntnisstand keine Verdachtsfläche vorhanden. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen oder Altstandorte (bzw. schädliche Bodenveränderungen) zu Tage treten, so ist unverzüglich die untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Diepholz zu benachrichtigen.

Kampfmittel – Sollten sich während Bauarbeiten Hinweise auf Bombenblindgänger oder andere Kampfmittel im Boden ergeben, so ist unverzüglich die nächste Polizeidienststelle, das Ordnungsamt der Stadt oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst der zentralen Polizeidirektion in Hannover zu informieren.

Nachrichtliche Übernahmen

Richtfunk – Das Plangebiet wird von mehreren Richtfunktrassen tangiert. Der Trassenverlauf ist entsprechend der räumlichen Angaben der Richtfunkbetreiber in den Plan übernommen. Die Schutzanforderungen zu Bauhöhen sind auf der nachgelagerten Planungsebene bzw. bei der Objektplanung zu beachten.

Übersichtsplan

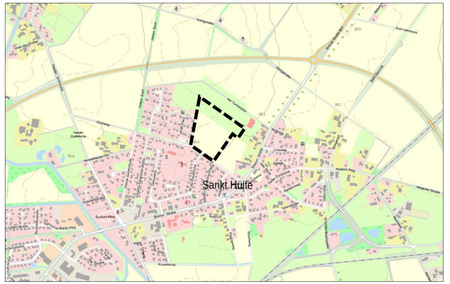
Sankt Hülfe
Lange Wand III
Lange Wand II
Lange Wand I
Hauptstraße
Kirche
Friedhof
Sankt Hülfe
Kindergarten
Sportplatz
Kläranlage
Sankt Hülfe
Hauptstraße
Lange Wand
Lange Wand
Lange Wand